

**Projektaufruf für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung  
der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)  
„Zwickauer Land“ in den Handlungsfeldern:**

**C-E: FREIZEIT, NATUR UND TOURISMUS**

**D-B: ORTSENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR UND SOZIALES**

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Vorhaben in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der Europäischen Union (EU). Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. ruft zur Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben in zwei der vier Handlungsfelder auf.

Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/forderung/wo-wird-gefördert/> ersichtlich.

LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region Zwickauer Land wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit. Die LEADER-Region selbst erteilt keinen Bewilligungsbescheid. Es handelt sich bei dem aktuellen Aufruf um eine verkürzte Variante, Start des Aufrufes ist der 21.09.2020, Ende ist der 05.10.2020.

Nr. des Aufrufes:	04-2020
Start des Aufrufes:	21.09.2020, 09:00 Uhr
Einreichfrist:	05.10.2020, 15:30 Uhr
Einreichform:	postalisch oder digital
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau e.V., Bosestraße 1, 08056 Zwickau <a href="mailto:info@zukunftsregion-zwickau.de">info@zukunftsregion-zwickau.de</a>
<b>Achtung:</b> Vorhaben, die durch das Entscheidungsgremium bis zum 19.10.2020 im schriftlichen Umlaufverfahren ausgewählt werden, müssen den Hauptantrag auf Förderung bis spätestens zum 30.10.2020 bei der Bewilligungsbehörde einreichen. Später eingereichte Vorhaben verlieren das positive Votum der Region.	

### **Antragsberechtigte**

Begünstigte in diesem Aufruf sind ausschließlich Gebietskörperschaften.

Vorhaben, die eine **wirtschaftliche Tätigkeit** beinhalten, unterliegen grundsätzlich den beihilferechtlichen Bestimmungen der EU. Eine Reduktion des Fördersatzes ist möglich. Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten, unabhängig davon, ob Gewinne erzielt werden. Bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen sind folgende Unterlagen unbedingt erforderlich:

- Vorlage eines Geschäftsplans nach LEADER-RL (bei Vermietung/Verpachtung entfallen die Pkt. 2-7) und
- Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung durch Steuerbüro oder Finanzamt und
- Vorlage Gewerbeanmeldung.

Bei Unternehmensgründungen bedarf es der Stellungnahme der zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Geschäftsplans.

### **Mindestzuschuss:**

In allen Fördermaßnahmen ist ein Mindestzuschuss von 5.000 € notwendig.

## Aufgerufene Fördermaßnahmen

### Handlungsfeld C-E: FREIZEIT, NATUR UND TOURISMUS

#### Ziele:

Natur und Kultur sind die Grundelemente der touristischen Vermarktung im Zwickauer Land, aber auch des Freizeitverhaltens der EinwohnerInnen. Daher verknüpft dieses Handlungsfeld beide Ressourcen und fördert deren Entwicklung zum beiderseitigen Vorteil.

Es gilt, das teilweise noch „schlafende“ touristische Kapital zu wecken und strategisch besser zu platzieren.

Die Entwicklung des Freizeitwertes der Region besitzt Priorität. Hier wird der Schwerpunkt auf die Aufwertung von Objekten und Einrichtungen mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus sowie ihrer Vernetzung gelegt.

**Für den Projektauftrag im Handlungsfeld C-E steht ein Budget von insgesamt 36.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld C-E 2.485.358 Euro eingeplant.**

#### Inhalt des Aufrufes:

Vorhaben können in folgenden zwei Fördermaßnahmen eingereicht werden:

Fördermaßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektauftrag
<b>C2.01 Aufwertung bestehender Objekte mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus</b>	65 %	18.000 €
Eine Aufwertung liegt vor, wenn damit eine Verbesserung der Wertschöpfung im Bereich des Tourismus, des Freizeitbereichs oder der Kultur zu erwarten ist.		
<b>C2.02 Schaffung begleitender Infrastruktur entlang touristisch genutzter Wege</b>	65 %	18.000 €
Förderfähig sind u.a.: Rastplätze, Servicestationen, E-Bike-Ladestationen, Bike&Ride - Schnittstellen, Wohnmobilstellplätze, Beschilderung oder Infomaterial, usw.		
<u>Einzureichende Unterlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes Formblatt</li> <li>• Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts</li> <li>• Planungsunterlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ bei <u>baugenehmigungspflichtigen Vorhaben</u>: <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen <b>und</b></li> <li>A) Kostenberechnung nach DIN 276 <b>oder</b></li> <li>B) bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person, <b>andernfalls</b></li> <li>➔ vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie <b>und</b></li> <li>A) Kostenberechnung nach DIN 276 <b>oder</b></li> <li>B) bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person</li> </ul> </li> <li><b>oder</b></li> <li>○ bei <u>baugenehmigungsfreien Vorhaben</u>: <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI (inkl. zeichnerischer Darstellung aller Grundrissebenen und Ansichten im Bestands- und Entwurfsmodus) <b>und</b></li> <li>A) Kostenberechnung nach DIN 276 <b>oder</b></li> <li>B) bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person</li> </ul> </li> <li>➔ sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung.</li> </ul> </li> </ul>		

- bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277 (entfällt bei Standardisierten Einheitskosten).
- bei Tiefbauvorhaben  
bei genehmigungspflichtigen Tiefbau-Vorhaben wird eine Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure HOAI, einschließlich Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Vorhabens, mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Aussagen zur Umweltauswirkung und zur Einhaltung von Umweltauflagen (inkl. Nachweisführung zu den Themen Demografie und Versiegelungsbilanz) benötigt sowie sonstige Genehmigungen gemäß Phase 4 der HOAI sowie Stellungnahmen aller Medienträger der Ver- und Entsorgung (Abwasseranlagen, Trinkwasser, Strom- und Gasversorgung und Kommunikationsmedien) zur zukünftigen Bedarfsplanung für die beantragte Maßnahme
- bei Anbauten und Erweiterungen:  
Erklärung bauvorlageberechtigte Person, dass diese
  1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt
  2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht
  3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet.
- bei nicht-investiven Vorhaben: 3 Kostenangebote mit Angebotsvergleich
- Fotos vom Ist-Zustand
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Stellungnahme der Tourismusregion Zwickau e. V. oder des Tourismusverbandes Erzgebirge e. V.
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass mit d. Umsetzung d. Vorhabens noch nicht begonnen wurde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine andere Förderung beantragt wurde und wird
- Schriftliche Erklärung bei Bauvorhaben, dass das Gebäude vor 1990 (Jahr der Bezugfertigstellung) errichtet wurde
- Bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen s. S. 1

## Handlungsfeld D-B: ORTSENTWICKLUNG, INFRASTRUKTUR UND SOZIALES

### Ziele:

Der Erhalt der Ortsbilder und die Verhinderung eines weiteren Leerstands stehen im Vordergrund. Ebenso besteht ein Ziel darin, die notwendigen sozialen Infrastrukturen bedarfsgerecht unter Beachtung der demografischen Auswirkungen zu entwickeln.

**Für den Projektauftrag im Handlungsfeld D-B steht ein Budget von insgesamt 18.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D-B 14.433.056 Euro eingeplant.**

### Inhalt des Aufrufes:

Vorhaben können in folgender Fördermaßnahme eingereicht werden:

Fördermaßnahme	Fördersatz	Budget im Projektauftrag
<b>D1.03 Platzgestaltung sowie Schaffung von Barrierefreiheit im öff. Raum</b>	65 %	<b>18.000 €</b>
Vorhaben mit öffentlicher Zugänglichkeit zur Aufwertung von Freiflächen, zur Neuanlage und Gestaltung von Plätzen (z.B. Dorfplätze, Spielplätze) oder zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität dieser mit dem Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum.		
<u>Einzureichende Unterlagen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>● ausgefülltes Formblatt</li> <li>● Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts</li> <li>● Planungsunterlagen:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei <u>Bauvorhaben:</u> Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 <b>und</b> Kostenberechnung nach DIN 276</li> </ul> </li> </ul>		

- bei nicht-investiven Vorhaben: 3 Kostengebote mit Angebotsvergleich
- Fotos vom Ist-Zustand
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass mit d. Umsetzung d. Vorhabens noch nicht begonnen wurde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

### **Beantragung:**

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe/> und direkt bei den Fördermaßnahmen auf der Homepage.

Das ausgefüllte Formblatt ist, inkl. aller weiteren notwendigen Unterlagen, bis **05.10.2020, 15:30 Uhr**, im Regionalmanagement, Bosestraße 1, 08056 Zwickau, [info@zukunftsregion-zwickau.de](mailto:info@zukunftsregion-zwickau.de), einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage zur Förderwürdigkeit.

**Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen besteht nicht.**

### **Vorhabenauswahl:**

Die Entscheidung, welche Vorhaben mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Vorhabenbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft (<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/wie-wird-gefördert/prüfschritte/>)

1. **Die Kohärenz<sup>1</sup>- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:**

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den übergeordneten und eigenen Vorgaben der Region. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein. Vorhaben, die die Prüfung nicht bestehen, werden abgelehnt.

2. **Fachprüfung als Ranking<sup>2</sup>kriterien:**

Die Rankingkriterien führen in Summe mit den Punkten der Mehrwertprüfung zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Alle VorhabenträgerInnen können im Formblatt ihr Vorhaben anhand dieser Kriterien einschätzen. Dies ist lediglich ein Vorschlag für die Personen, die die Vorprüfung und die Entscheidung zu den Vorhaben vornehmen.

Zu beachten sind außerdem die ebenso veröffentlichten Hinweise und Erläuterungen zu den Fördermaßnahmen.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt im schriftlichen Umlaufverfahren bis zum **19.10.2020**.

### **Hinweise:**

Eingereichte Vorhaben werden vor der Auswahl des Entscheidungsgremiums auf der Internetseite [www.zukunftsregion-zwickau.de/aktuelles](http://www.zukunftsregion-zwickau.de/aktuelles) mit Ort sowie Bezeichnung des Vorhabens veröffentlicht. Die Auswahlentscheidung wird für alle förderwürdigen Vorhaben ebenfalls auf der Homepage bekannt gegeben.

---

1 Lateinisch für Zusammenhang – hier Übereinstimmung mit Vorgaben der EU, des Landes und der Region

2 Englisch für Rangfolge

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Vorhaben durch die Region ausgewählt wurden, stellen anschließend bis zum 30.10.2020 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde.

Achtung: Die Einreichfrist ist gegenüber vorherigen Aufrufen nicht acht, sondern nur zwei Wochen lang, da alle LEADER-Förderanträge in ganz Sachsen bis zum 30.10.2020 bei den jeweiligen Bewilligungsbehörden eingetroffen sein müssen.

Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden und verlieren das positive Votum der Region.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung.

Bei einem nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Vorhaben erneut einzureichen. Des Weiteren wird er auf die Möglichkeit hingewiesen, die Ablehnung eines Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen zu lassen, indem bei dieser der Hauptantrag auf Förderung gestellt wird.

### **Beratung:**

**Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für Interessierte kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:**

Regionalmanagement der LEADER- Region „Zwickauer Land“  
Ansprechpartnerinnen: Frau Isabel Schauer/ Frau Angela Zieger  
Bosestraße 1, 08056 Zwickau  
info@zukunftsregion-zwickau.de  
Tel: 0375/30354-105/-106 , Fax: 0375/30354-107

### **Rechtsgrundlagen:**

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie-LEADER>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“ mit Stand vom 11.03.2019 <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/forderung/leader/neu-lokale-entwicklungsstrategie/>